



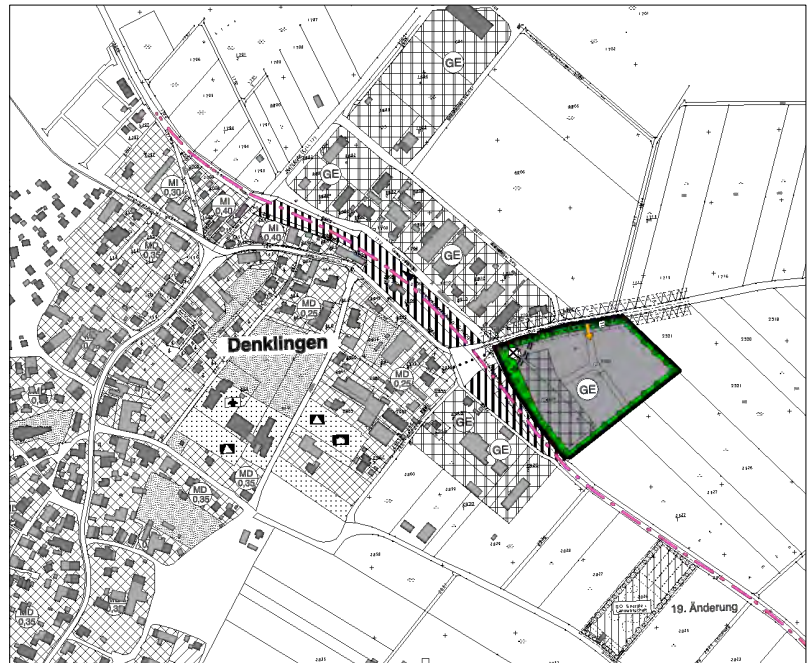
Planzeichenerklärung der 29. Änderung

1. ————— Geltungsbereich der 29. Änderung
2. GE Gewerbegebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 8 BauNVO)
3. örtliche Verkehrsflächen, hier vorgesehene Erschließung Gewerbegebiet mit Option Schleifenerschließung zur Kreisstraße
4. Sonstige Grünflächen, hier gliedernde Grünzäsuren (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB), gleichzeitig Immissionsschutzflächen + Flächen für Oberflächenwasserversickerung
5. Sonstige Grünflächen, hier private Eingrünungsflächen, + Flächen für Oberflächenwasserversickerung
6. Vorgeschlagene Gehölze
7. Geh- und Radwege (südlich Kreisstraße LL 16 / Landschaft / Anwandwege)

Planzeichenerklärung der früheren Änderungen/ Hinweise

(Hinweis: Maßgeblich sind die Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bzw. in den einzelnen Änderungen!)

- MD 0,25 Dorfgebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,25)
- W 0,20 Wohnbaufläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,20)
- GE Gewerbegebiet
- SO Energie+Landwirtschaft Sondergebiet Energie und Landwirtschaft
- Sonstige Grünfläche
- Flächen für Bahnanlagen mit Gleistrasse
- Flächen mit Altlastenverdacht ("Kennzeichnung") lt. Untersuchung Kling Consult, vom 31.07.2015, Projekt-Nr. 9977 a 02
- Freihalteflächen / Sichtdreiecke Bahnlinie 200 m x 50 m



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, 26. Änderung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Denklingen hat am2019 die 29. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsaufstellungsbeschluss wurde am2019 bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 06.09.2019 hat in der Zeit vom2019 bis2019 stattgefunden.
Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 hat mit Schreiben vom2019 mit Frist bis zum2019 stattgefunden.
3. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom2019 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2019 bis2019 öffentlich ausgelegt.
Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat mit E-Mail vom2019 mit Frist bis zum2019 stattgefunden.
4. Der Gemeinderat von Denklingen hat laut Beschluss vom2019 die 29. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom2019 festgestellt.

- Denklingen, den
- (Siegel) Braunegger, Erster Bürgermeister
5. Das Landratsamt Landsberg hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. 610-..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 6. Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2019 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

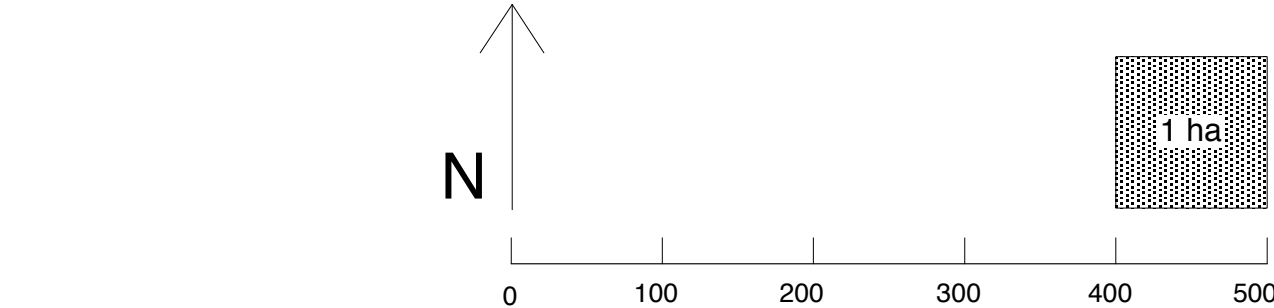
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus von Denklingen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

- (Siegel) Braunegger, Erster Bürgermeister

Gemeinde
DENKLINGEN
Denklingen | Epfach | Dienhausen

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
- 29. Änderung "Egart"
Maßstab 1 : 5000



Stand: 06.09.2019

STÄDTEBAU:

Dipl.Ing. Rudolf Reiser, Architekt
Regierungsbaumeister

Aignerstraße 29 81541 München
Tel. 089/695590 • Fax. 089/ 6921541
E-Mail: staedtebau.reiser@t-online.de

LANDSCHAFTSPLANUNG + UMWELTBERICHT:

Büro Dr. Blasy - Dr. Øverland
Beratende Ingenieure & Co KG
Landschaftsarchitekt Dipl.Ing. D. Patalong,
Moosstraße 3 82279 Eching am Ammersee
Tel. 08143 / 997 - 100 • Fax. 08143 / 997 - 150
E-Mail: info@blasy-overland.de